

An den
Landesrechnungshof Niederösterreich
z.H. Frau Direktorin Dr. Goldeband
Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg. A / 5. OG
3109 St. Pölten / per mail post.lrh@noel.gv.at

Kitzendorf. 29.9.2025

Betreff: Anregung zur Prüfung – Verkehrsmaßnahmen Hauptstraße Kitzendorf (L118, ONr. 48–54, Gemeinde Klosterneuburg)

Sehr geehrte Frau Direktorin Goldeband, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich gemäß den Bestimmungen über die Aufgaben des Landesrechnungshofes Niederösterreich eine Prüfung der folgenden Causa an:

1. Ausgangslage

- Im Jahr 2019 wurde die Landesstraße L118 (Ortsdurchfahrt Kitzendorf, Hauptstraße) um ca. 383.000 EUR im Auftrag des Landes NÖ und der Stadtgemeinde Klosterneuburg umgebaut. Ziel war die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Einspurigkeit mit Ampelregelung sowie bauliche Maßnahmen.
- Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2025 (TOP 26) wurde nun ein Grundsatzbeschluss über Verkehrsmaßnahmen im Bereich Hauptstraße, KG Kitzendorf, ONr. 48–54 gefasst.
- Laut Auskunft der NÖ Straßenbaudirektion vom 8. September 2025 (GZ ST-LH-249/065-2025) soll durch den geplanten Neubau des Gebäudes Hauptstraße 50 die Möglichkeit entstehen, die Straße wieder zweispurig zu führen.
- Damit würde die im Jahr 2019 errichtete Einspur-/Ampellösung bereits nach wenigen Jahren rückgebaut und die getätigte Investition teilweise entwertet.

2. Prüfungsanliegen

Ich ersuche um Prüfung,

1. ob die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der 2019er Investition angesichts der nun geplanten Gegenmaßnahmen angemessen war,
2. welche Mehrkosten durch den Rückbau der Einspur-/Ampellösung entstehen und wer diese trägt,

3. ob es im Jahr 2019 eine gesamthafte Betrachtung möglicher Entwicklungen (Abriss/Neubau, langfristige Verkehrsplanung) gab,
4. ob die aktuelle Maßnahme primär einem einzelnen Bauvorhaben zugutekommt, und wie dies im Verhältnis zum öffentlichen Interesse gewichtet wurde,
5. ob die relevanten Gutachten und Entscheidungsgrundlagen (Verkehr, Sicherheit, Ortsbild, Denkmalschutz) nachvollziehbar dokumentiert sind.

3. Begründung

- Laut Straßenbaudirektion (Schreiben vom 08.09.2025) war die Einspurigkeit 2019 eine „bestmögliche Lösung“ aufgrund der damaligen Platzverhältnisse, jedoch nur eine Notlösung, da man eine Zweispurigkeit stets bevorzugt hätte.
- Diese Argumentation bedeutet im Umkehrschluss, dass fast 400.000 EUR öffentlicher Mittel in eine Maßnahme investiert wurden, deren Lebensdauer von vornherein begrenzt war, sofern sich bauliche Rahmenbedingungen ändern.
- Durch den aktuellen Neubau an der Hauptstraße 50 soll diese „Notlösung“ bereits nach wenigen Jahren wieder aufgehoben werden – mit neuen Kosten für den Steuerzahler.
- Damit stellen sich Fragen nach der Nachhaltigkeit der Mittelverwendung, nach der Angemessenheit der Planung im Jahr 2019 und nach der Prioritätensetzung zwischen öffentlichem Interesse (Verkehrssicherheit, Denkmalschutz, Bürgerbeteiligung) und privaten Bauinteressen.

4. Schlussbemerkung

Die vorliegende Entwicklung wirft wesentliche Fragen zur wirtschaftlichen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Einsatz öffentlicher Gelder auf. Ich ersuche daher den Landesrechnungshof Niederösterreich, diese Vorgänge einer Prüfung zu unterziehen, um Transparenz für Bürgerinnen und Bürger herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Schwed

Beilagen:

1. Umbau 2019 – Verkehrssicherheit in Kitzendorf erhöht (Presseinformation der NÖ Landesregierung, 14.08.2019, Kosten ca. 383.000 EUR).
2. Gemeinderatssitzung 27.06.2025 – TOP 26 (Grundsatzbeschluss über Verkehrsmaßnahmen im Bereich Hauptstraße, KG Kitzendorf, ONr. 48–54).
3. Schreiben NÖ Straßenbaudirektion vom 08.09.2025 (GZ ST-LH-249/065-2025).
4. Presseartikel meinbezirk.at vom 27.09.2025 (Zitat Stadtrat Johannes Edtmayer: „Das Land NÖ will Zweispurigkeit“).